

Meldung vom 2010-09-12 11:00:00

## Staatsrechtler von Arnim klagt gegen Europawahl 2009 - Sperrklausel lässt Millionen Stimmen unberücksichtigt

---

Berlin (dapd). Der Staatsrechtslehrer Hans Herbert von Arnim klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Europawahl 2009. Er greift mit seiner Verfassungsbeschwerde die Wahl über starre Listen an sowie die Fünf-Prozent-Hürde, schreibt "Der Spiegel". Dadurch, dass Parteien, die weniger als fünf Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten, keine EU-Abgeordneten entsenden dürften, seien rund 2,8 Millionen deutsche Wählerstimmen unter den Tisch gefallen.

Das schaffe nicht nur "Ungleichheit im Verhältnis zu anderen deutschen Wählern, Kandidaten und Parteien, deren Stimmen berücksichtigt werden", sondern auch zu "Wählern, Kandidaten und Parteien anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union". Da das EU-Parlament keine Regierung wähle, entfalle auch das Argument drohender Zersplitterung, mit dem auf Bundesebene die Fünf-Prozent-Klausel gerechtfertigt wird.

Durch die starren Listen stünden zudem "regelmäßig bis zu zwei Drittel der 99 Abgeordneten, die Deutschland nach Brüssel schickt, schon vorher namentlich fest". Die Wahl nach starren Listen greife erheblich in den Grundsatz der Wahl durch das Volk, in das Demokratieprinzip und in die Gleichheit, Unmittelbarkeit und Freiheit der Wahl sowie in die Gleichheit der Wählbarkeit der Kandidaten ein, ohne dass dafür zwingende Gründe vorlägen.

So könnten die Wähler nur Parteien und deren feststehenden Kandidatenblock ankreuzen, nicht aber einzelne Kandidaten, sagte von Arnim am Wochenende der Nachrichtenagentur dapd. "Nicht die Bürger entscheiden, wer Abgeordneter wird und wer nicht, sondern die Parteien." Da jedoch nicht überschaubar sei, welche Partei was in Brüssel beschließe, wäre es nach Ansicht von Arnims umso wichtiger, dass Bürger Abgeordneten wählen können, denen sie vertrauen. Bisher seien dem Volk die Kandidaten meist ganz unbekannt.

Auf dem Wahlzettel stünden nur die ersten zehn Kandidaten, allein die SPD habe aber zuletzt 23 Abgeordnete nach Brüssel entsandt, gab der Jurist zu bedenken. Wer vorne auf der Liste platziert werde, sei praktisch schon gewählt, wer hinten lande, habe keine Chance. "Das widerspricht der Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl und der Gleichheit der Wählbarkeit der Kandidaten durch das Volk, die das Grundgesetz verbürgt."

Nach Angaben von Arnims haben sich mehr als 500 Bürger mit ihrer Unterstützerunterschrift der Klage angeschlossen, darunter 30 Professoren für Verfassungsrecht aus der ganzen Republik. Das verleihe der Klage zusätzliches Gewicht. Sein Ziel sei, das Wahlrecht in der Demokratie zu stärken. Derzeit hätten die Parteien "in eigener Sache und im eigenen Interesse die Bürger entmachtet und den wichtigsten demokratischen Akt zu einer Wahl ohne Auswahl deformiert".

dapd/kos/jas /1